

**1. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der
Gemeinde Pfarrweisach für die Gemeindeteile Lohr a.d.B. und
Römmelsdorf vom 17. Okt. 2014**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pfarrweisach

folgende

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung der Gemeinde Pfarrweisach für die Gemeindeteile Lohr
a.d.B. und Römmelsdorf vom 17. Okt. 2014**

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die **Verbrauchsgebühr** wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
Die Gebühr beträgt **2,20 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

§ 1 tritt einen Tag nach der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

Pfarrweisach, 05.11.2025
Gemeinde Pfarrweisach



Markus Oppelt
Erster Bürgermeister